**Leitfaden zum Verhalten und zur Hygiene**

**in der Dr.-Klaus-Schmidt-Hauptschule**

**für Szenario A im Schuljahr 2020/21**

1. Schulbesuch bei Erkrankung

* Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein.

1. Persönliche Hygiene

* Abstandsgebot: Außerhalb der Kohorten (Jahrgänge) ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.
* **Maskenpflicht: Überall auf dem Schulgelände (Pausenhof und Bushaltestellen gehören dazu) ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.** Ausgenommen ist der Unterricht. Wer dagegen verstößt, erhält beim ersten Mal eine Verwarnung, beim zweiten Mal eine Benachrichtigung der Eltern und beim dritten Mal droht der Ausschluss vom Präsenzunterricht. Wer ohne Mund-Nasen-Bedeckung in der Schule erscheint, wird wieder nach Hause geschickt.
* Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden: nach Husten oder Niesen, nach Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, zu Beginn der 1. Unterrichtsstunde, vor und nach dem Schulsport, vor dem Essen, nach dem Abnehmen des Mund-Nasen-Schutzes, nach dem Toiletten-Gang.
* Händedesinfektion: Wenn Händewachen nicht möglich ist.
* Kontakteinschränkungen: Es soll keinen körperlichen Kontakt geben.
* Berührungen vermeiden: keine Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust oder Händeschütteln
* Husten- und Niesetikette: Husten und niesen in die Armbeuge
* Nicht in das Gesicht fassen: insbesondere Schleimhäute (Mund, Nase, Auge)
* Persönliche Gegenstände nicht teilen: z. B. Arbeitsmaterial, Stifte, Tintenkiller, Lineal

1. Abstandsgebot

* Das Abstandsgebot wird unter den Schülerinnen und Schülern zugunsten eines Kohorten-Prinzips aufgehoben.
* Außerhalb der Kohorte soll ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten werden.
* Der Mindestabstand gilt auch zwischen Lehrkräften, Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Beschäftigten der Schulen, Erziehungsberechtigen und Besuchern.
* Auf den Gängen herrscht ein Rechtsgehgebot, es wird hintereinander direkt an den Wänden gegangen, wenn es möglich ist!

1. Dokumentation und Nachverfolgung

* Dokumentation der Zusammensetzung der Kohorten.
* Dokumentation der Abweichungen vom Kohorten-Prinzip, z. B. bei Ganztags- und Betreuungsangeboten.
* Regelhaftes Dokumentieren der Anwesenheit in den Klassen- und Kursbüchern.
* Die Sitzordnung der Schülerinnen und Schüler ist für jeden Klassen- oder Kursverband zu dokumentieren (z. B. Sitzplan im Klassenbuch) und bei Änderungen anpassen. Eine Änderung von Sitzordnungen ist möglichst zu vermeiden. Die Sitzpläne des Klassenraumes und der Fachräume werden im Klassenbuch eingeheftet oder geklebt und ein Exemplar der Schulleitung gegeben. Im Klassenraum wird ein weiteres Exemplar des Sitzplanes auf dem Lehrertisch befestigt.
* Es ist nicht möglich, dass Erziehungsberechtigte ihre Kinder bis auf das Schulgelände begleiten bzw. vom Schulgelände abholen! Es muss vor dem Schulgelände gewartet werden!
* Schulfremde Personen dürfen das Schulgelände nur mit einem vorher vereinbarten Termin betreten! Ohne Termin muss das Schulgelände umgehend verlassen werden.
* Dokumentation der Anwesenheit weiterer Personen (z. B. Handwerkerinnen und Handwerker, Vertreterinnen und Vertreter der Schulaufsicht, Erziehungsberechtigte) mit Namen, Telefonnummer und Zeitpunkt des Betretens/Verlassens, z. B. in einem Besucherbuch.

1. Unterrichtsorganisation

* Die Schülerinnen und Schüler erscheinen erst kurz vor Unterrichtsbeginn in der Schule und verlassen diese nach Unterrichtsende umgehend! Ein Aufenthalt in der Schule vor oder nach dem Unterricht ist nicht gestattet!
* Lehrkräfte sowie pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter agieren grundsätzlich kohortenübergreifend, da sie zwangsläufig in mehreren Kohorten eingesetzt werden müssen. Daher ist der oben genannte Personenkreis angehalten, das Abstandsgebot untereinander und zu ihren Schülerinnen und Schülern einzuhalten, wo immer dies möglich ist.
* **Grundsätzlich gilt für alle: Wo Abstand gehalten werden kann, ist dieser auch weiterhin einzuhalten.**
* Lüftung: Es ist auf eine intensive Lüftung der Räume zu achten. Mindestens alle 45 Minuten ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch möglichst vollständig geöffnete Fenster über 3 bis 10 Minuten vorzunehmen, wenn möglich auch öfter während des Unterrichts.
* Toilettennutzung: Bei der Nutzung der Toiletten ist auf die vorgegeben Höchstanzahl zu achten (siehe Aushang an den Eingängen).
* Musik- und Sportunterricht: fachspezifische Regelungen werden von den Fachlehrkräften mit den Lerngruppen besprochen.
* Schülerinnen oder Schüler mit Schulbegleitung sind als eine Einheit (als Tandem) aus zwei Personen anzusehen, die untereinander, soweit dies in dem Unterstützungsbedarf der Schülerin oder des Schülers begründet ist, von der Abstandspflicht befreit sind.

1. Ganztagsbetrieb

* Das Kohorten-Prinzip umfasst hier maximal zwei Schuljahrgänge.

1. Mensabetrieb

* Geplanter Start: 07.09.2020 mit eingeschränktem Mensabetrieb bis voraussichtlich zu den Herbstferien.
* Große Pausen: Verkauf auf dem Hof vor der Mensa (Aushänge zum Anstehen und zur Hygiene beachten). Mensa bleibt geschlossen.
* Mittagessen: Ablauf siehe große Pause.

1. Konferenzen und Versammlungen

* Besprechungen und Konferenzen der schulischen Gremien sind zulässig, sollen jedoch auf das notwendige Maß begrenzt werden. Dies gilt auch für Elternsprechtage etc. Dabei ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten.

1. Schulfahrten

* Es sollten keine Schulfahrten im Kalenderjahr 2020 durchgeführt werden.

1. Umgang mit Schülerinnen und Schülern aus Risikogruppen

* Schülerinnen und Schüler, die einer Risikogruppe angehören, haben wieder regelmäßig am Unterricht in der Schule teilzunehmen.
* Schülerinnen und Schüler, die mit Angehörigen aus einer Risikogruppe in einem gemeinsamen Haushalt zusammenleben, können ebenfalls wieder regelmäßig am Präsenzunterricht teilnehmen.
* Die ausschließliche Teilnahme am Lernen zu Hause ist für Schülerinnen und Schüler aus Risikogruppen nur nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung möglich.

1. Meldepflicht

* Das Auftreten einer Infektion mit dem COIVD-19-Virus ist unverzüglich der Schulleitung mitzuteilen.
* Aufgrund der gesetzlichen Meldepflicht ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19-Fällen in Gemeinschaftseinrichtungen dem Gesundheitsamt zu melden.

**ES GILT AN UNSERER SCHULE EINE NULL-TOLERENZ-HALTUNG!!!**

Wer sich nicht an die Regeln hält, gefährdet die Gesundheit von uns allen! Daher ist mit Strafen der Schule im Sinne der Erziehungsmittel und Ordnungsmaßnahmen sowie ggf. einer Anzeige (Ordnungswidrigkeiten oder Straftat) zu rechnen!!!

Bei wiederholtem Fehlverhalten erfolgt der Ausschluss vom Präsenzunterricht. Verstöße daher bitte umgehend bei der Schulleitung melden.

**Leitfaden zum Verhalten und zur Hygiene**

**in der Dr.-Klaus-Schmidt-Hauptschule**

**für Szenario A im Schuljahr 2020/2021**

Hiermit bestätigen wir, den Leitfaden zum Verhalten und zur Hygiene in der Dr.-Klaus-Schmidt-Hauptschule für das Szenario A im Schuljahr 2020/2021 erhalten zu haben.

Vor- und Nachname des Schülers/der Schülerin:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift des Schülers/der Schülerin:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Vor- und Nachname des Erziehungsberechtigten:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift des Erziehungsberechtigten:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Rückgabe des vollständig ausgefüllten Zettels bis spätestens **02.09.2020** bei dem Klassenlehrer/der Klassenlehrerin. Sollte der Zettel bis zu diesem Zeitpunkt nicht vorliegen, kann es zu einem Ausschluss vom Präsenzunterricht kommen.

gez. Schulleitung